

Ergänzung zum Modulhandbuch
für den Bachelorstudiengang Pflege
(B.Sc. und Berufszulassung)

Angebotene Wahlpflichtmodule im Wintersemester 2022/23

In den Modulhandbüchern und -übersichten des Studiengangs Pflege (B.Sc. und Berufszulassung) ist im Wahlpflichtmodul 4.1 die Wahl eines Vertiefungsmoduls im Umfang von 5 ECTS ausgewiesen.

Das Angebot der Wahlpflichtmodule orientiert sich zum Einen an aktuellen Fachdiskussionen, zum Anderen an der Nachfrage und dem Interesse der Studierenden sowie der Größe der Semestergruppe. Daher werden die Angebote jährlich angepasst und aktualisiert.

Die Anmeldung für die Vertiefungen im Wintersemester 2022/23 erfolgt bereits im Sommersemester 2022 über das Studienbüro.

Für Rückfragen zu den Inhalten der Wahlpflichtmodule stehen die jeweils ausgewiesenen Modulverantwortlichen zur Verfügung, bei Fragen zur Organisation und Ablauf der Anmeldungen bzw. Kursvergabe Fr. Prof. Dr. Christine Brendebach und Herr Prof. Dr. Jürgen Härlein.

Im Folgenden findet sich die Übersicht über die angebotenen Wahlpflichtmodule des Studiengangs Pflege (B.Sc.) für das Wintersemester 2022/23:

Titel	Modulleitung
Praxisanleitung in der Pflegeausbildung (nach Anlage 4 AVPfIWoqG)	Gabriele Fley
Pflegeberatung (nach § 7a Absatz 3 Satz 3 SGB XI)	Prof. Dr. Jürgen Härlein

Modul 4.1 Vertiefungsmodul „Praxisanleitung in der Pflegeausbildung“ (nach Anlage 4 AVPflWoqG)	
Modulart	Wahlpflichtmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 60 Std. Präsenzzeit, 4 SWS 90 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 5. Semester / jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 - 1.11, 2.1 - 2.6, 3.1 - 3.4
Kompetenzen	<p><u>Fachkompetenz</u> Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • gestalten und begleiten Lehr-Lernprozesse im jeweiligen Praxisfeld • planen und dokumentieren Praxisanleitungen unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen, Lernziele und Methoden sowie der Lernbiographie • richten ihr Handeln auf den rechtlichen Grundlagen der Pflege- und Anleitungspraxis aus • konzipieren Lern- und Prüfungsaufgaben in der praktischen Ausbildung kompetenzorientiert und adressatengerecht • beurteilen Lernleistungen auf Basis angemessener Instrumente/ Bezugsnormen transparent • kommunizieren Lernergebnisse konstruktiv, fördernd und wertschätzend • dokumentieren Lernergebnisse und Prüfungsleistungen nachvollziehbar und rechtssicher <p>Fertigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen bei der methodisch/didaktischen Vorgehensweise lerntheoretische Erkenntnisse handlungsleitend ein • beraten Auszubildende zu pädagogischen und psychosozialen Fragestellungen • setzen gezielte Anleitungen unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen theoriegeleitet um <p><u>Personale Kompetenz</u> Sozialkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln bei Auszubildenden/Studierenden die Lern- und Leistungsmotivation sowie die Fähigkeit zur Selbstreflexion • unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung • fördern den Theorie-Praxis-Dialog <p>Selbstkompetenz Die Studierenden</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • erkennen den eigenen Lernbedarf und halten ihr Wissen zu relevanten Themen auf dem aktuellen Stand • stellen ihren Wissenszuwachs über geeignete Methoden dar • setzen sich mit der Bedeutung der pädagogischen Führungsrolle auseinander und integrieren sie in den Alltag • reflektieren eigene Deutungs- und Handlungsmuster und lassen die Erkenntnisse in ihre Rolle und Beziehungsgestaltung einfließen • bauen in der beruflichen Praxis Beziehungen durch wechselseitige Interaktion unabhängig von kulturellem oder sozialem Hintergrund auf, halten sie aufrecht und beenden sie • gehen mit divergierenden Sichtweisen oder Zielen, oder schwer nachvollziehbarem Verhalten wertschätzend, respektvoll und empathisch um • beachten Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit und des eigenen Kompetenzbereiches • setzen Strategien zum Erhalt der eigenen Ressourcen und zur Reduktion von Belastungen ein • evaluieren eigene Anleitungen und nutzen Erkenntnisse zur weiteren Optimierung • reflektieren eigene Kompetenzen und die Gestaltung ihrer Anleitungen kontinuierlich • beraten kollegial; optimieren und entwickeln sich hinsichtlich ihrer pädagogischen Kompetenzen weiter • identifizieren und greifen Veränderungsbedarfe in der praktischen Ausbildung mit Blick auf die Ausbildungsqualität auf • initiieren, steuern und evaluieren Praxisprojekte in ihrer Organisation mit dem Ziel, damit Veränderungsprozesse zu gestalten • planen auf Basis ausgewählter Methoden und Instrumente ein relevantes Praxisprojekt, führen es durch, dokumentieren und evaluieren es • stellen die Ergebnisse ihres Projektes öffentlich vor • tragen zum kontinuierlichen Verbesserungsprozess in der Praxisanleitung bei
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • selbstorganisiertes Lernen/ selbstgesteuertes Lernen • erfahrungsbasiertes Lernen • Lerntheorien • Lernberatung/Lerncoaching • Ausbildung von beruflicher Handlungskompetenz • Selbst- und Zeitmanagement • Bedeutung Lebenslanges Lernen • Profession und Professionalisierung • Rollen • Ausbildungs- und weiterbildungsrelevante Gesetze • Kommunikation und Interaktion in Anleitungsprozessen der Pflege • Diversität • Reflexion (Selbstreflexion) • allgemein- und fachdidaktische Modelle • Praxisanleitung • Methoden selbstreflexiven Lernens • Medienkompetenz

	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Kooperation • kompetenzorientierte Lernaufgaben und Prüfungen • Prüfungsrecht • objektivierte Leistungserfassung • Selbst- und Fremdrelexion • Bildungsqualität • Ausbildungsprojekte • Projektmanagement
Lehr- und Lernformen	<p>4 SWS (5 ECTS) Seminar, Vorlesung, Projektarbeit 0,5 SWS (0,5 ECTS) Lernen (Kohler) 1 SWS (1 ECTS) Professionelle Identität entwickeln (Fley, Kohler) 1,5 SWS (2,5 ECTS) Lehr- und Lernprozesse in der Praxisanleitung gestalten, Ausbildungsprojekte in der Praxis planen und durchführen (Fley) 1 SWS (1 ECTS) Bewertungen und praktische Prüfungen gestalten (Polat)</p>
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Mündlich (20 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Hinweise	<p>Die Vorgaben der Vereinigung der Pflegenden in Bayern, Weiterbildung zur Praxisanleitung in der generalistischen Ausbildung (AVPflWoqG Anlage 4) werden beachtet.</p> <p>Nach erfolgreicher Teilnahme an dieser Vertiefung können die Studierenden nach Abschluss des Studiums, dem Nachweis einer mindestens 1-jährigen Berufserfahrung und einer Hospitation die Registrierung bei der VdPB als „Praxisanleiter/in“ beantragen. Die Vertiefung ist von der VdPB anerkannt.</p>
Modulleitung	Gabriele Fley

Modul 4.1 Vertiefungsmodul „Pflegerberatung“ (nach § 7a Absatz 3 Satz 3 SGB XI)	
Modulart	Wahlpflichtmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 60 Std. Präsenzzeit, 4 SWS 90 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 5. Semester / jährlich im Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 - 1.11, 2.1 - 2.6, 3.1 - 3.4
Kompetenzen	<p><u>Fachkompetenz</u></p> <p>Wissen</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich kritisch mit dem Beratungsverständnis gemäß den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur einheitlichen Durchführung der Pflegerberatung nach § 7a SGB XI (Pflegerberatungs-Richtlinien) auseinander. • erklären und begründen Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI. • entwickeln ein vertieftes Verständnis von den Prinzipien und Zielen einer ergebnisoffenen, partizipativen Beratung (II.2+3) • setzen sich kritisch mit der Pflegerbegutachtung nach dem SGB XI und den entsprechenden aktuell geltenden Begutachtungs-Richtlinien auseinander. • setzen sich vertieft mit Methoden des Care- und Casemanagements auseinander. (III.3+4, IV.3) • kennen die sozialrechtlichen Grundlagen im Kontext der Pflegerberatung und wenden diese in fallbezogenen Übungen an. <p>Fertigkeit</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenden in fall- und situationsbezogenen Übungen den Beratungsprozess gemäß den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur einheitlichen Durchführung der Pflegerberatung nach § 7a SGB XI (Pflegerberatungs-Richtlinien) in der jeweils geltenden Fassung an. • vergleichen unterschiedliche theoretische Ansätze edukativer Interventionen mit Blick auf deren mögliche Nutzung im Kontext der Pflegerberatung • wenden Grundsätze der verständigungs- und beteiligungsorientierten Gesprächsführung an. (II.2) • informieren an ausgewählten Beispielen Menschen verschiedener Altersstufen zu gesundheits- und pflegebezogenen Fragestellungen und leiten bei der Selbstpflege und insbesondere Bezugspersonen und Ehrenamtliche bei der Fremdpflege an. (II.2+3, III.1) • wenden didaktische Prinzipien bei Angeboten der Information und Instruktion an. (II.2) • analysieren und beurteilen die Anwendungsmöglichkeiten technischer und digitaler Hilfsmittel für gesundheitsförderliche bzw. präventive Informations- und Beratungsangebote (z. B. Gesundheits-Apps etc.) (II.2 + V.2)

	<ul style="list-style-type: none"> • lösen in Gruppen Fallbeispiele mit Methoden des Case Managements und entwickeln passende Versorgungsstrukturen (Care Management) (III.4) <p><u>Personale Kompetenz</u> Sozialkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • beraten zu pflegende Menschen aller Altersstufen und ihre Bezugspersonen im Umgang mit krankheits- sowie therapie- und pflegebedingten Anforderungen und befähigen sie, ihre Gesundheitsziele in größtmöglicher Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu erreichen. (II.1+3) • stimmen ihr Vorgehen im interprofessionellen Team ab. (III.1) <p>Selbstkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren die besonderen Belastungen für Pflegeberaterinnen und Pflegeberater und wie sie persönlich und im Kollegenkreis gesunde Bewältigungsmöglichkeiten hierbei finden • setzen sich selbstkritisch mit Möglichkeiten und Grenzen der Pflegeberatung auseinander • fördern und unterstützen Menschen verschiedener Altersstufen bei der Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung über das eigene Leben, auch unter Abwägung konkurrierender ethischer Prinzipien. (I.5+6, II.1)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsverständnis gemäß den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes • Beratungsprozesses gemäß den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes nach § 7a SGB XI (Pflegeberatungs-Richtlinien) • Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI • Konzepte integrativer Arbeit mit Angehörigen und weiteren Personen/besondere Belastungen Angehöriger und weiterer Personen • Konzepte des Case Managements • Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit • Ressourcenanalyse und Ressourcensicherung • Konzepte zur Bedarfsermittlung und Angebotssteuerung • Sozialrechtliche Grundlagen
Lehr- und Lernformen	<p>4 SWS Veranstaltungen</p> <p>1 SWS Pflege- und sozialwissenschaftliche Grundlagen der Pflegeberatung (Härlein)</p> <p>1 SWS Case- und Caremanagement im Kontext der Pflegeberatung (Polat)</p> <p>1 SWS Sozialrechtliche Grundlagen der Pflegeberatung (Scheulen)</p> <p>1 SWS Gesprächsführung im Rahmen der Pflegeberatung (Dannhardt-Thiem)</p>
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Mündlich (20 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine

Modulleitung	Prof. Dr. Jürgen Härlein
--------------	--------------------------